

FB Abwasser
0658/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 29.06.2021

Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027 der Kreisstadt Siegburg

Sachverhalt:

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Kreisstadt Siegburg wurde in Vorbereitung für die Ratssitzung am 01.07.2021 in der Betriebsbeiratssitzung vom 26.05.2021 als Entwurf vorgelegt. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt trotz Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR bei der Kreisstadt Siegburg. Die Aufstellung eines ABK gehört gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen nicht zu den Aufgaben, die auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen werden dürfen.

Der Entwurf des ABK für die Jahre 2022-2027 wurde auf Basis der Flächenerhebungsdaten aus der Überfliegung des Stadtgebiets Siegburgs, der daraus resultierenden hydraulischen Überrechnung des städtischen Kanalnetzes und des Generalentwässerungsplanes der Stadt Siegburg (GEP 2017) erstellt. Zudem werden jährlich ca. 10 % des städtischen Kanalnetzes mit der TV-Kamera befahren und der Zustand der untersuchten Kanäle in Schadensklassen klassifiziert.

Die technische Leitung des Fachbereichs Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR stand für Fragen zum ABK in der Sitzung des Betriebsbeirats am 26.05.2021 zur Verfügung. In der Sitzung des Betriebsrates wurde der Entwurf des ABK ohne Einwände zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur weiteren Vorgehensweise ist beabsichtigt, das ABK nach Beschlussfassung des Rates der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 01.07.2021 der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen.

Die aktuelle Fassung des ABK ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt auf dem Ratsinfoportal hinterlegt.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates mit der Bitte um Kenntnisnahme.